

INFORMATION

zum Pressegespräch

mit

Landesrätin Birgit Gerstorfer

am 12. Juli 2017

zum Thema

**Strategien zur Bedarfsdeckung im Bereich
Wohnen nach dem Chancengleichheitsgesetz**

www.birgit-gerstorfer.at

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Dr. Michael Slapnicka, Abteilung Soziales

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt: Mag. Richard Held (+43 732) 77 20 - 12043,
(+43 664) 600 72 - 12043, richard.held@ooe.gv.at

Der Weg zu einer Bedarfsdeckung im Bereich „Wohnen“ für Menschen mit Beeinträchtigungen

„Mehr als 2.000 Menschen mit Beeinträchtigungen werden bis 2022 eine „Wohnbetreuung“ benötigen. Dieser Kraftakt kann nur durch Bündelung aller Ressourcen und bei intelligenter Verwendung der Gelder gelingen. Dafür haben wir im Sozialressort eine umfassende Strategie erarbeitet:

- **Wir werden den ‚Betreuungsmix‘ verändern und damit mehr mobile, inklusivere (die Selbständigkeit fördernde) und günstigere Angebote schaffen und 35 % der Kosten einsparen.**
- **Und wir werden auf Grundlage des Projekts Sozialressort 2021+ rund 600 Plätze selbst finanzieren können.**
- **Ich danke daher auch Landeshauptmann Mag. Stelzer für seine Bereitschaft weitere 400 Plätze zu finanzieren, womit wir in dieser Periode beinahe 1000 Menschen ein Angebot machen können.**
- **Darüber hinaus braucht es Finanzmittel, die teilweise auch durch den Bund angeboten werden“,**

so Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer einleitend.

1. Bedarfsprognose CHG-Wohnen der Abteilungen Soziales und Statistik

Im Auftrag von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde eine Bedarfsprognose für den Leistungsbereich „Wohnen“ nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz erstellt, für jene Menschen die einen unmittelbaren, sehr dringlichen oder dringlichen Bedarf haben. Zum Abbau der dringlichen Wartelisten und zur Deckung der – aufgrund der alternden Bevölkerungsstruktur steigenden – Bedarfe müssen spätestens bis zum Jahr 2022 zusätzliche 2.086 Wohnplätze geschaffen werden.

Bedarfsdeckung IST 2016 und SOLL 2022

2016 konnten in Oberösterreich 4.135 Personen ein Wohnangebot nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz in Anspruch nehmen. Auf Basis der erstellten Bedarfsprognose kann unter Einbeziehung der demographischen Entwicklungen davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahr 2022 insgesamt 6.221 Menschen ein Betreuungsangebot benötigen werden.

IST-Versorgung 2016:	4.135 Plätze ChG-Wohnen
<u>SOLL-Versorgung 2022:</u>	<u>6.221 Plätze ChG-Wohnen</u>
Delta Bedarfsdeckung:	2.086 Plätze ChG-Wohnen

2. Veränderung des Betreuungsmix – individueller, günstiger

Die grundlegende Strategieüberlegung zur Bedarfsdeckung besteht in einer Diversifizierung und Individualisierung der Angebote. Das ermöglicht eine kostengünstigere – weil zielgruppengerechtere – Leistungserbringung ohne Qualitätsverminderungen.

Eigenständig und Selbstbestimmt: Schwerpunkt auf teilbetreutes und begleitetes Wohnen

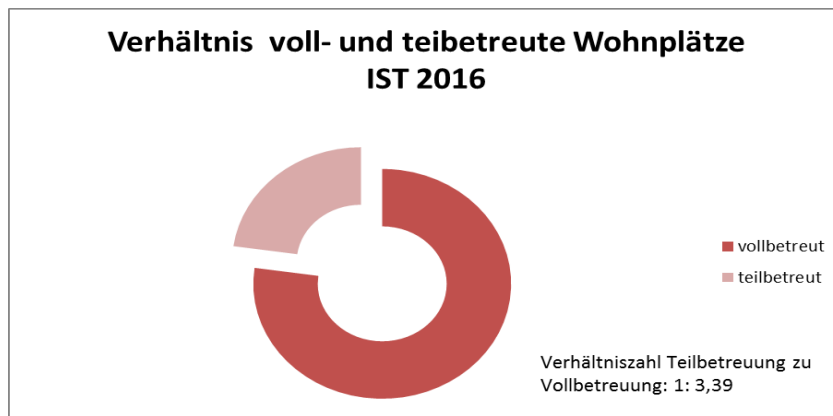
Während in der Vergangenheit hauptsächlich vollbetreute Wohnplätze geschaffen wurden, soll es in Hinkunft eine breitere Struktur an Angeboten geben.

Der Betreuungsmix besteht aus:

- vollbetreutes Wohnen (derzeitiger Schwerpunkt)
- NEU: Begleitetes Wohnen für Menschen mit geringeren Hilfebedarfen die zur eigenständigen Lebensführung Unterstützung und Pflege benötigen (ohne Nachtdienst)
- teilbetreutes Wohnen (ohne Nachtdienst)
- Persönliche Assistenz bzw. Mobile Betreuung und Hilfe (Mobiler Dienst), damit das Wohnen zu Hause weiterhin möglich bleibt und eine selbständige Lebensführung ermöglicht wird.

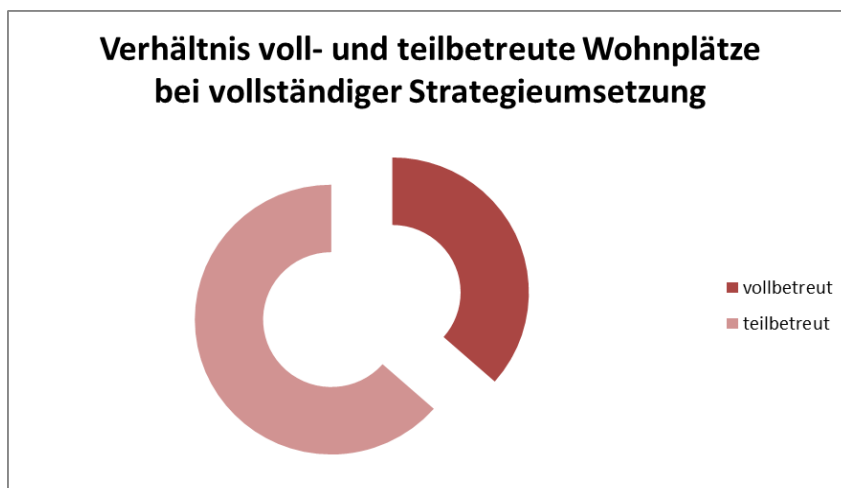
Effizientere Mittelverwendung

Im Jahr 2016 wurden drei Viertel der versorgten Menschen mit Beeinträchtigungen vollbetreut. Die Kosten pro Platz belaufen sich dort auf rund 50.000 Euro pro Jahr.



Würde man mit diesem Betreuungsmix die benötigten 2.086 Plätze schaffen, käme man auf über 100 Mio. Euro Mittelbedarf.

In Zukunft sollen primär teilbetreute und begleitete Angebote ausgebaut werden, womit man nach Schaffung der benötigten 2.086 Plätze auf ein Verhältnis von 2/3 teilbetreute Angebote kommt. Dadurch wird der Ausbau dieser über 2.000 Plätze um rd. 35 % günstiger und kostet dann ca. 67 Mio. Euro.



3. Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie der Sozial-Landesrätin

Im Auftrag der Sozial-Landesrätin wurde eine Umsetzungsstrategie für den Ausbau der benötigten 2.086 CHG-Plätze erarbeitet, die Stufenweise finanziert werden könnte:

Anzahl der Plätze	Details	Volumen	Finanzierung
703 Plätze	Neue Plätze auf Basis neuer Betreuungsmix	21,8 Mio.	offen
375 Plätze	Neue Plätze auf Basis neuer Betreuungsmix	10,0 Mio.	Bundesmittel lt. FAG § 24
400 Plätze	Neue Plätze auf Basis neuer Betreuungsmix	12,0 Mio.	Ankündigung LH Stelzer
150 Plätze	Neue Plätze auf Basis neuer Betreuungsmix	4,5 Mio.	Projekt SO 2021+
180 Plätze	Unterbringung älterer MmB in Alten- und Pflegeheimen	3,2 Mio.	Projekt SO 2021+
278 Plätze (in Umsetzung)	2015 vereinbarter moderater Ausbau (124) und Effizienzsteigerung (154)	15,5 Mio.	gesichert durch Budgetvereinbarung und Sparpfad
2.086 Plätze		67,0 Mio.	

„Unsere Strategie zeigt, dass das Sozialressort bis 2022 rund 600 Menschen mit Beeinträchtigungen aus eigener Kraft, vorbehaltlich der konkreten Ergebnisse des Projekts Sozialressort 2021 plus, ein Wohnangebot machen kann. Wenn Herr Landeshauptmann Stelzer zu seiner Ankündigung steht und 400 Wohnplätze finanzieren wird, können wir bis zum Ende der laufenden Periode der Hälfte der wartenden Menschen ein Angebot machen.“, so Birgit Gerstorfer in einem Zwischenresümee.

4. Schließen der Finanzierungslücke

Offen bleibt, rund 1.100 Menschen mit Beeinträchtigungen in den nächsten 5-6 Jahren ein Angebot zu machen.

Diese Finanzierungslücke lässt sich verkleinern:

- **Einsatz von Mitteln aus dem Finanzausgleich:**

Im Zuge der FAG Verhandlungen werden den Bundesländern und Gemeinden 300 Mio. Euro für „Gesundheit, Pflege und Soziales“ zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf Oberösterreich 43,3 Mio. für das Land und 8,5 Mio. für die Gemeinden.

Mit 10 Mio. Euro aus diesen § 24 FAG-Geldern können rd. 375 Menschen ein Angebot bekommen.

„Über die verbleibenden 700 Plätze müssen weitere Verhandlungen geführt werden, wobei die Gesamtstrategie vermutlich einen landespolitischen Schulterschluss benötigen wird, den ich nach Abschluss des Projekts „Sozialressort 2021 plus“ im Herbst einfordere. Ich gehe davon aus, dass alle Kräfte im Oö. Landtag diese gemeinsame Herausforderung bewältigen wollen“, so Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer abschließend.